



Fragen und Antworten zur Ausschreibung einer „LOS-Agentur“ für die Stadtgemeinde Bremen vom 7.12.2021

Stand: 03.01.2022

1.

Frage:

„Ist eine QM oder AZAV Zertifizierung obligatorisch für die Teilnahme an der Ausschreibung? Wir haben zwar ein QM System mit Handbuch etc., aber keine Zertifizierung?“

Antwort:

Bieter:innen müssen ausschließlich die in der Ausschreibung, insbesondere unter Punkt 3 genannten Voraussetzungen erfüllen.

2.

Frage:

„Was ist die Gehaltsobergrenze für die beiden halben Stellen, bzw. welche Eingruppierung ist angedacht, wenn man/frau wie wir „angelehnt an TV-L“ bezahlt?“

Antwort:

Die Eingruppierung der Personalstellen richtet sich nach der zugeordneten Funktion im Projekt sowie der Mindest-Qualifikation für die jeweilige Personalstelle, d.h. die vorgesehene Vergütung (Entgeltgruppe) muss der Tätigkeit bzw. Funktion der Beschäftigten entsprechen. Die geplante Vergütung darf nicht besser sein als die für die Tätigkeit und Qualifikation vorgesehene Vergütung im öffentlichen Dienst (Besserstellungsverbot).

Weitere Informationen zur Prüfung der Angemessenheit von Personalausgaben finden Sie im nachfolgenden Informationsblatt:

https://www.esf-bremen.de/sixcms/media.php/13/BIB-P01_Angem_Personalausg_V7_210401.pdf

Im Falle eines Zuschlags zur Projektförderung werden für die Bewilligung die beantragten Personalausgaben und die ausgewiesenen Tätigkeiten sowie die benötigten Qualifikationen geprüft.